Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Stadt Amberg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Stadt hat im Zeitraum 07.05.2021 – 02.07.2021 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eig en stellt sich wie folgt dar:	enwirtschaftlichem Ausbau	nnerhalb eines Zeit	raums von drei Jah-
Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilgebiete eingegangen	nicht ein- gegangen
Gesamtgebiet	Mbit/s Down		s Down
	Mbit/s Up	Mbit/s	s up
Ggf. weitere Erläuterungen einfüge	n.		
2. Analyse der lst-Versorgung in	n vorläufigen Erschließung	y sgebiet	
m Rahmen der Markterkundung h aufgefordert, die von der Gemeinde	e dargestellte Ist-Versorgung	ı im vorläufigen Ers	chließungsgebiet zu
orüfen und sich zu äußern, falls U Anfrage stellt sich wie folgt dar:	nvollständigkeiten oder Feh	ler enthalten sind. I	Das Ergebnis dieser
		ler enthalten sind. I nvollständigkeiten	-
Anfrage stellt sich wie folgt dar:			-
Anfrage stellt sich wie folgt dar:	Gemeldete Ui für Gesamtgebiet	nvollständigkeiten. für Teilgebiete	/Fehler:
Anfrage stellt sich wie folgt dar: Gebietsbezeichnung Ortsteile Atzlricht, Fiederhof, Fuchsstein, Kleinraigering, Krumbach, Lengenloh, Neuricht, Oberammersricht, Schäflohe,	Gemeldete Ui für Gesamtgebiet	nvollständigkeiten. für Teilgebiete	/Fehler: nicht eingegangen

Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.

3. Kartografische Darstellung

☑ Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche

Stand: 11.12.2020 1 die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.

☐ Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

☐ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.

Datum und Unterschrift

Michael Cerny Oberbürgermeister

Dienstsiegel